

SICHERHEITSDATENBLATT

D.B.F. (I)



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : D.B.F. (I)
Verwendungszwecke : Prozessöl
EG-Nummer : 934-956-3
CAS-Nummer : *

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Herstellung des Stoffs, Industriell
Verwendung als Zwischenprodukt, Industriell
Vertrieb des Stoffs, Industriell
Formulierung und (Um)verpackung von Stoffen und Gemischen, Industriell
Zur Verwendung in Beschichtungen, Industriell
Zur Verwendung in Beschichtungen, Gewerblich
Zur Verwendung in Beschichtungen - Verbraucher
Zur Verwendung in Schmierstoffen, Industriell
Zur Verwendung in Schmierstoffen, Gewerblich
Zur Verwendung in Schmierstoffen - Verbraucher
Zur Verwendung in Metallbearbeitungsflüssigkeiten/Walzölen, Industriell
Zur Verwendung in Metallbearbeitungsflüssigkeiten/Walzölen, Gewerblich
Zur Verwendung in Kraftstoff, Industriell
Zur Verwendung in Kraftstoff, Gewerblich
Zur Verwendung in Schmierstoffen - Verbraucher
Zur Verwendung in Funktionsflüssigkeiten, Industriell
Zur Verwendung in Funktionsflüssigkeiten, Gewerblich
Zur Verwendung in Funktionsflüssigkeiten - Verbraucher
Zur Verwendung mit Straßen- und Baumaschinenprodukten, Gewerblich
Verwendung im Labor, Industriell
Verwendung im Labor, Gewerblich
Herstellung und Verwendung von Sprengstoffen, Industriell
Herstellung und Verwendung von Sprengstoffen, Gewerblich
Zur Verwendung in Wasseraufbereitungsmitteln, Industriell
Zur Verwendung in Wasseraufbereitungsmitteln, Gewerblich
Zur Verwendung in Wasseraufbereitungsmitteln - Verbraucher
Zur Verwendung in der Kunststoffverarbeitung, Industriell
Zur Verwendung in der Kunststoffverarbeitung, Gewerblich

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Händler : Kuwait Petroleum Companies in the Benelux
Company Office: Brusselstraat 59, B-2018, Antwerp
Contactaddress: Petroleumkaai 7, B-2020, Antwerp
Tel. +32 3 247 38 11, Fax +32 3 216 03 42

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : SDSinfo@Q8.com, Kommunikation vorzugsweise nur in Englisch.

1.4 Notrufnummer

Europa : +44 (0) 1235 239 670



D.B.F. (I)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Global (English only) : +44 (0) 1865 407 333

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : UVCB

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

ASPIRATIONSGEFAHR

Kategorie 1

H304

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität : Keine.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Ökotoxizität : Keine.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

Prävention : Nicht anwendbar.

Reaktion : P301 + P310 + P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Lagerung : P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung : P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : Hydrocarbons, C15-C20, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <0.03% aromatics

Ergänzende Kennzeichnungselemente : Nicht anwendbar.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter : Nicht anwendbar.

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

D.B.F. (I)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII** : Nein.
P: Nicht verfügbar. B: Nicht verfügbar. T: Nein.
- Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII** : Nicht verfügbar.
- Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen** : Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und Reizungen verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe : UVCB

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Typ
Hydrocarbons, C15-C20, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <0.03% aromatics	EG: 934-956-3 CAS: *	100	Asp. Tox. 1, H304 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	[A]

* CAS: ~ 64742-46-7

Die Mineralöle im Produkt enthalten < 3% DMSO-Extrakt (IP 346).

Enthält keine weiteren Inhaltsstoffe, die nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten eingestuft sind und zur Einstufung des Stoffes beitragen und die dadurch in diesem Abschnitt genannt werden müssten.

Typ

[*] Stoff

[A] Bestandteil

[B] Verunreinigung

[C] Stabilisierendes Zusatzmittel

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.
- Inhalativ** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Hautkontakt** : Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Verschlucken** : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Aspirationsgefahr beim Verschlucken. Kann in die Lunge gelangen und diese schädigen. Kein Erbrechen auslösen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Austrocknung
Rissbildung
- Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:
Übelkeit oder Erbrechen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Löschpulver, CO₂, alkoholresistenten Schaum oder Sprühwasser verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Keine spezifischen Daten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht schlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

D.B.F. (I)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Hydrocarbons, C15-C20, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <0.03% aromatics	EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa). TWA: 5 mg/m ³

Empfohlene Überwachungsverfahren : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.

PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.
- Hautschutz**
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen. Empfohlen: > 8 Stunden (Durchdringungszeit): Nitrilkautschuk, Polyvinylalkohol (PVA), Fluorgummi
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
- Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
- Atemschutz** : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können. Empfohlen: Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel Empfohlen: Siedepunkt > 65 °C: A1; Siedepunkt < 65 °C: AX1; heißem Material: A1P2.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit. [Ölige Flüssigkeit.]
- Aussehen** : Hell.
- Farbe** : Farblos bis hellgelb.
- Geruch** : Schwach
- Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.
- pH-Wert** : Nicht anwendbar.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : -15°C
- Siedebeginn und Siedebereich** : >275°C

D.B.F. (I)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Flammpunkt	: Geschlossenem Tiegel: >133°C [ASTM D93.] Offenem Tiegel: >133°C [ASTM D92.]
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	: Unterer Wert: 1% Oberer Wert: 6%
Dampfdruck	: <0.0001 kPa [Raumtemperatur]
Dampfdichte	: Nicht verfügbar.
Relative Dichte	: 0.815
Löslichkeit(en)	: In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	: >230°C
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar.
Viskosität (40°C)	: 4 cSt
Explosive Eigenschaften	: Nicht anwendbar.
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
10.2 Chemische Stabilität	: Das Produkt ist stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	: Keine spezifischen Daten.
10.5 Unverträgliche Materialien	: Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: Stark oxidierende Stoffe
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Hydrocarbons, C15-C20, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <0.03% aromatics	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte	>5266 mg/m ³	4 Stunden
	LD50 Oral	Ratte	>5000 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Reizung/Verätzung

D.B.F. (I)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Hydrocarbons, C15-C20, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <0.03% aromatics	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt : Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.

Verschlucken : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.

Inhalativ : Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Austrocknung
Rissbildung

Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:
Übelkeit oder Erbrechen

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

D.B.F. (I)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Allgemein : Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen, Reißen und/oder Dermatitis führen.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Teratogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Entwicklung : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Hydrocarbons, C15-C20, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <0.03% aromatics	Akut EC50 >10000 mg/l	Algen	72 Stunden
	Akut EC50 >3193 mg/l	Daphnie	48 Stunden
	Akut EC50 >1028 mg/l	Fisch	96 Stunden

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
Hydrocarbons, C15-C20, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <0.03% aromatics	OECD 306	74 % - Leicht - 28 Tage	-	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Hydrocarbons, C15-C20, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <0.03% aromatics	-	-	Leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

D.B.F. (I)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.4 Mobilität im Boden

- Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc})** : Nicht verfügbar.
Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT** : Nein.
 P: Nicht verfügbar. B: Nicht verfügbar. T: Nein.
vPvB : Nicht verfügbar.
 vP: Nicht verfügbar. vB: Nicht verfügbar.

- 12.6 Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

- Gefährliche Abfälle** : Ja.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

Verpackung

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

- Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Not regulated.	Not regulated.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-	-

D.B.F. (I)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	No.	No.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

[EG Verordnung \(EG\) Nr. 1907/2006 \(REACH\)](#)

[Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe](#)

[Anhang XIV](#)

Keine der Komponenten ist gelistet.

[Besonders besorgniserregende Stoffe](#)

Keine der Komponenten ist gelistet.

[Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse](#) : Nicht anwendbar.

[Sonstige EU-Bestimmungen](#)

[Ozonabbauende Substanzen \(1005/2009/EU\)](#)

Nicht gelistet.

[Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung \(PIC, Prior Informed Consent\) \(649/2012/EU\)](#)

Nicht gelistet.

[Seveso-Richtlinie](#)

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

VbF Gefahrenklasse : Nicht unterstellt.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1

VOC-Gehalt : Befreit.

[Internationale Vorschriften](#)

[Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III](#)

Nicht gelistet.

[Montreal Protokoll \(Anhänge A, B, C, E\)](#)

Nicht gelistet.

D.B.F. (I)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

Bestandsliste

Australien	: Dieses Material ist gelistet oder ausgenommen.
Kanada	: Dieses Material ist gelistet oder ausgenommen.
China	: Dieses Material ist gelistet oder ausgenommen.
Europa	: Dieses Material ist gelistet oder ausgenommen.
Japan	: Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (ENCS) : Dieses Material ist gelistet oder ausgenommen. Japanische liste (ISHL) : Nicht bestimmt.
Malaysia	: Nicht bestimmt.
Neuseeland	: Dieses Material ist gelistet oder ausgenommen.
Philippinen	: Dieses Material ist gelistet oder ausgenommen.
Süd-Korea	: Dieses Material ist gelistet oder ausgenommen.
Taiwan	: Nicht bestimmt.
Thailand	: Nicht bestimmt.
Türkei	: Nicht bestimmt.
USA	: Dieses Material ist gelistet oder ausgenommen.
Vietnam	: Nicht bestimmt.

15.2 : Abgeschlossen.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RRN = REACH Registriernummer
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Asp. Tox. 1, H304	Expertenbeurteilung

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
------	--

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Asp. Tox. 1, H304	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
-------------------	---------------------------------

Schulungshinweise : Unterweisung des Arbeitspersonals zur Minimierung der Exposition gewährleisten.

D.B.F. (I)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Druckdatum : 23-03-2018
**Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum** : 23-03-2018
Datum der letzten Ausgabe : 23-03-2018
Version : 1.03
Erstellt durch : Kuwait Petroleum Research & Technology B.V., The Netherlands

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : UVCB
Produktname : D.B.F. (I)

Abschnitt 1 Titel

Kurztitel des Expositionsszenarios: : Manufacture of substance, Industrial

Liste der Verwendungsdeskriptoren: : **Name der identifizierten Verwendung:** Herstellung des Stoffs, Industriell
Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC08a, PROC08b, PROC15
Bereitstellung des Stoffs für diese Verwendung in Form von: Als solche(r/s)
Endverwendungssektor: SU03, SU08, SU09, SU10
Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.
Umweltfreisetzungskategorien: ERC01, ERC04
Marktsektor nach chemischen Produkttypen: PC24
Der nachfolgenden Lebensdauer zugeordnete Artikelkategorie: Nicht anwendbar.

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen : Herstellung des Stoffs oder Verwendung als Prozesschemikalie oder als Extraktionsmittel in geschlossenen Systemen. Einschließlich unbeabsichtigter Exposition bei Recycling/Wiedergewinnung, Materialtransfers, Lagerung, Probenahme, zugehörigen Laborarbeiten, Wartung und Beladen (einschließlich Seeschiff/-kahn, Straßen-/Schienenfahrzeug und Bulk-Container).

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.1 Begrenzung der Exposition von Verbrauchern

Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis: : Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 % (wenn nicht anders angegeben).

Physikalischer Zustand : flüssig

Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition : Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden

Andere Bedingungen, die sich auf die Exposition der Arbeitnehmer auswirken können : Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

The CLP hazard statement H304 (May be fatal if swallowed and enters airways) relates to a risk of aspiration which is associated to a non-quantifiable hazard determined by kinematic viscosity. This risk may arise if swallowed but also in case of vomiting after ingestion. The toxicity hazard of aspiration, although being a hazard for health, does not result from any observed toxicological effect characterized by a dose-response. Therefore no DNEL can be derived. Operational Conditions (OCs) and implementation of Risk Management Measures (RMMs) need to be proportional to the degree of concern for the health hazard presented by the substance. The exposure by ingestion should not exist in the case of any permitted uses of the substance. Since the hazard statement H304 is related to a misuse that should not occur during the identified uses stated in section 1.2 of Material Safety Data Sheet (MSDS). In case of any risk, it should be controlled by implementing RMMs tailored specifically. For any substance classified H304, these RMMs should be communicated via the MSDS by the use of the following statement: « Do not ingest. If swallowed then seek immediate medical assistance », to cover this risk.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.2 Begrenzung der Umweltbelastung

Produkteigenschaften	: Nicht anwendbar.
Verwendete Mengen	: Nicht anwendbar.
Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden	: Nicht anwendbar.
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen	: Nicht anwendbar.
Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und Freisetzungen in den Boden	: Nicht anwendbar.
Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort	: Nicht anwendbar.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich Abwasseraufbereitungsanlage	: Nicht anwendbar.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung	: Nicht anwendbar.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen	: Nicht anwendbar.

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.1: Gesundheit

Expositionsabschätzung (Mensch):	: Nicht verfügbar.
Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle	: Nicht anwendbar.

Abschnitt 3.2: Umwelt

Expositionsabschätzung (Umwelt):	: Nicht verfügbar.
Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle	: Nicht anwendbar.

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Einhaltung des Expositionsszenario

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Einhaltung des Expositionsszenario

Gesundheit	: Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung stützt die Notwendigkeit für einen DNEL für andere gesundheitliche Wirkungen nicht. Risikomanagement-Massnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.
Umwelt	: Nicht anwendbar.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : UVCB
Produktname : D.B.F. (I)

Abschnitt 1 Titel

Kurztitel des Expositionsszenarios: : Use as Intermediate, Industriell

Liste der Verwendungsdeskriptoren: : **Name der identifizierten Verwendung:** Verwendung als Zwischenprodukt, Industriell
Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC08a, PROC08b, PROC15
Bereitstellung des Stoffs für diese Verwendung in Form von: Als solche(r/s)
Endverwendungssektor: SU03, SU08, SU09
Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.
Umweltfreisetzungskategorien: ERC06a
Marktsektor nach chemischen Produkttypen: PC19
Der nachfolgenden Lebensdauer zugeordnete Artikelkategorie: Nicht anwendbar.

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen : Verwendung des Stoffs als Zwischenprodukt (nicht im Zusammenhang mit streng überwachten Bedingungen). Einschließlich Recycling/Wiedergewinnung, Materialtransfers, Lagerung, Probenahmen, zugehöriger Laborarbeiten, Wartung und Beladen (einschließlich Seeschiff/-kahn, Straßen-/Schienenfahrzeug und Bulk-Container).

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.1 Begrenzung der Exposition von Verbrauchern

Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis: : Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 % (wenn nicht anders angegeben).

Physikalischer Zustand : flüssig

Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition : Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden

Andere Bedingungen, die sich auf die Exposition der Arbeitnehmer auswirken können : Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

The CLP hazard statement H304 (May be fatal if swallowed and enters airways) relates to a risk of aspiration which is associated to a non-quantifiable hazard determined by kinematic viscosity. This risk may arise if swallowed but also in case of vomiting after ingestion. The toxicity hazard of aspiration, although being a hazard for health, does not result from any observed toxicological effect characterized by a dose-response. Therefore no DNEL can be derived. Operational Conditions (OCs) and implementation of Risk Management Measures (RMMs) need to be proportional to the degree of concern for the health hazard presented by the substance. The exposure by ingestion should not exist in the case of any permitted uses of the substance. Since the hazard statement H304 is related to a misuse that should not occur during the identified uses stated in section 1.2 of Material Safety Data Sheet (MSDS). In case of any risk, it should be controlled by implementing RMMs tailored specifically. For any substance classified H304, these RMMs should be communicated via the MSDS by the use of the following statement: « Do not ingest. If swallowed then seek immediate medical assistance », to cover this risk.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement**Abschnitt 2.2 Begrenzung der Umweltbelastung**

Produkteigenschaften : Nicht anwendbar.

Verwendete Mengen : Nicht anwendbar.

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden : Nicht anwendbar.

Andere Bedingungen, die sich auf die Umweltbelastung auswirken können : Nicht anwendbar.

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen : Nicht anwendbar.

Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und Freisetzungen in den Boden : Nicht anwendbar.

Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort : Nicht anwendbar.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich Abwasseraufbereitungsanlage : Nicht anwendbar.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung : Nicht anwendbar.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen : Nicht anwendbar.

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle**Abschnitt 3.1: Gesundheit**

Expositionsabschätzung (Mensch): : Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle : Nicht anwendbar.

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.2: Umwelt

Expositionsabschätzung (Umwelt): : Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle : Nicht anwendbar.

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Einhaltung des Expositionsszenario

Gesundheit : Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung stützt die Notwendigkeit für einen DNEL für andere gesundheitliche Wirkungen nicht. Risikomanagement-Massnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Umwelt : Nicht anwendbar.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Industriell



Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : UVCB
Produktname : D.B.F. (I)

Abschnitt 1 Titel

Kurztitel des Expositionsszenarios: : Distribution of substance, Industrial

Liste der Verwendungsdeskriptoren: : **Name der identifizierten Verwendung:** Vertrieb des Stoffs, Industriell
Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC08a, PROC08b, PROC09, PROC15
Bereitstellung des Stoffs für diese Verwendung in Form von: Als solche(r/s)
Endverwendungssektor: SU03, SU08, SU09
Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.
Umweltfreisetzungskategorien: ERC01, ERC02, ERC03, ERC04, ERC05, ERC06a, ERC06b, ERC06c, ERC06d, ERC07
Marktsektor nach chemischen Produkttypen: PC24
Der nachfolgenden Lebensdauer zugeordnete Artikelkategorie: Nicht anwendbar.

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen : Beladen (einschließlich Seeschiffe/-kähne, Schienen-/Straßenfahrzeugen und Großpackmittel (IBC)) und Umverpacken (einschl. Fässer und Kleinpackungen) des Stoffs, einschließlich Probenahme, Lagerung, Entladen, Verteilung und zugehörige Laborarbeiten.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.1 Begrenzung der Exposition von Verbrauchern

Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis: : Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 % (wenn nicht anders angegeben).

Physikalischer Zustand : flüssig

Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition : Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden

Andere Bedingungen, die sich auf die Exposition der Arbeitnehmer auswirken können : Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

The CLP hazard statement H304 (May be fatal if swallowed and enters airways) relates to a risk of aspiration which is associated to a non-quantifiable hazard determined by kinematic viscosity. This risk may arise if swallowed but also in case of vomiting after ingestion. The toxicity hazard of aspiration, although being a hazard for health, does not result from any observed toxicological effect characterized by a dose-response. Therefore no DNEL can be derived. Operational Conditions (OCs) and implementation of Risk Management Measures (RMMs) need to be proportional to the degree of concern for the health hazard presented by the substance. The exposure by ingestion should not exist in the case of any permitted uses of the substance. Since the hazard statement H304 is related to a misuse that should not occur during the identified uses stated in section 1.2 of Material Safety Data Sheet (MSDS). In case of any risk, it should be controlled by implementing RMMs tailored specifically. For any substance classified H304, these RMMs should be communicated via the MSDS by the use of the following statement: « Do not ingest. If swallowed then seek immediate medical assistance », to cover this risk.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.2 Begrenzung der Umweltbelastung

- Produkteigenschaften** : Nicht anwendbar.
- Verwendete Mengen** : Nicht anwendbar.
- Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden** : Nicht anwendbar.
- Andere Bedingungen, die sich auf die Umweltbelastung auswirken können** : Nicht anwendbar.
- Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen** : Nicht anwendbar.
- Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und Freisetzungen in den Boden** : Nicht anwendbar.
- Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort** : Nicht anwendbar.
- Bedingungen und Maßnahmen bezüglich Abwasseraufbereitungsanlage** : Nicht anwendbar.
- Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung** : Nicht anwendbar.
- Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen** : Nicht anwendbar.

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.1: Gesundheit

- Expositionsabschätzung (Mensch):** : Nicht verfügbar.
- Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle** : Nicht anwendbar.

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.2: Umwelt

Expositionsabschätzung (Umwelt): : Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle : Nicht anwendbar.

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Einhaltung des Expositionsszenario

Gesundheit : Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung stützt die Notwendigkeit für einen DNEL für andere gesundheitliche Wirkungen nicht. Risikomanagement-Massnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Umwelt : Nicht anwendbar.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : UVCB
Produktname : D.B.F. (I)

Abschnitt 1 Titel

Kurztitel des Expositionsszenarios: : Formulierung und (Um)verpackung von Stoffen und Gemischen, Industriell

Liste der Verwendungsdeskriptoren: : **Name der identifizierten Verwendung:** Formulierung und (Um)verpackung von Stoffen und Gemischen, Industriell
Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC05, PROC08a, PROC08b, PROC09, PROC14, PROC15
Bereitstellung des Stoffs für diese Verwendung in Form von: Als solche(r/s)
Endverwendungssektor: SU03, SU10
Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.
Umweltfreisetzungskategorien: ERC02
Marktsektor nach chemischen Produkttypen: PC24
Der nachfolgenden Lebensdauer zugeordnete Artikelkategorie: Nicht anwendbar.

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen : Formulierung, Verpackung und Umpacken des Stoffs und dessen Gemische im Chargen- oder Dauerbetrieb einschließlich Lagerung, Materialtransfers, Mischen, Tablettieren, Pressen, Pelletieren, Extrudieren, Groß- und Kleinverpackung, Probenahme, Wartung und zugehöriger Laborarbeiten.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.1 Begrenzung der Exposition von Verbrauchern

Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis: : Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 % (wenn nicht anders angegeben).

Physikalischer Zustand : flüssig

Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition : Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden

Andere Bedingungen, die sich auf die Exposition der Arbeitnehmer auswirken können : Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

The CLP hazard statement H304 (May be fatal if swallowed and enters airways) relates to a risk of aspiration which is associated to a non-quantifiable hazard determined by kinematic viscosity. This risk may arise if swallowed but also in case of vomiting after ingestion. The toxicity hazard of aspiration, although being a hazard for health, does not result from any observed toxicological effect characterized by a dose-response. Therefore no DNEL can be derived. Operational Conditions (OCs) and implementation of Risk Management Measures (RMMs) need to be proportional to the degree of concern for the health hazard presented by the substance. The exposure by ingestion should not exist in the case of any permitted uses of the substance. Since the hazard statement H304 is related to a misuse that should not occur during the identified uses stated in section 1.2 of Material Safety Data Sheet (MSDS). In case of any risk, it should be controlled by implementing RMMs tailored specifically. For any substance classified H304, these RMMs should be communicated via the MSDS by the use of the following statement: « Do not ingest. If swallowed then seek immediate medical assistance », to cover this risk.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.2 Begrenzung der Umweltbelastung

Produkteigenschaften : Nicht anwendbar.

Verwendete Mengen : Nicht anwendbar.

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden : Nicht anwendbar.

Andere Bedingungen, die sich auf die Umweltbelastung auswirken können : Nicht anwendbar.

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen : Nicht anwendbar.

Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und Freisetzungen in den Boden : Nicht anwendbar.

Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort : Nicht anwendbar.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich Abwasseraufbereitungsanlage : Nicht anwendbar.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung : Nicht anwendbar.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen : Nicht anwendbar.

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.1: Gesundheit

Expositionsabschätzung (Mensch): : Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle : Nicht anwendbar.

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.2: Umwelt

Expositionsabschätzung (Umwelt): : Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle : Nicht anwendbar.

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Einhaltung des Expositionsszenario

Gesundheit : Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung stützt die Notwendigkeit für einen DNEL für andere gesundheitliche Wirkungen nicht. Risikomanagement-Massnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Umwelt : Nicht anwendbar.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : UVCB
Produktname : D.B.F. (I)

Abschnitt 1 Titel

Kurztitel des Expositionsszenarios: : Uses in Coatings, Industrial

Liste der Verwendungsdeskriptoren: : **Name der identifizierten Verwendung:** Zur Verwendung in Beschichtungen, Industriell
Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC05, PROC07, PROC08a, PROC08b, PROC09, PROC10, PROC13, PROC14, PROC15
Bereitstellung des Stoffs für diese Verwendung in Form von: Als solche(r/s)
Endverwendungssektor: SU03
Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.
Umweltfreisetzungskategorien: ERC04
Marktsektor nach chemischen Produkttypen: PC24, PC01, PC04, PC09a, PC09b, PC09c, PC15, PC18, PC23, PC31, PC34, Nur Trägerstoff
Der nachfolgenden Lebensdauer zugeordnete Artikelkategorie: Nicht anwendbar.

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen : Gilt für die Verwendung in Beschichtungen (Farben, Tinten, Klebstoffen usw.), einschließlich Exposition bei der Verwendung (einschließlich Materialempfang, Lagerung, Zubereitung und Transfer von Bulk- und Semi-Bulkware, Aufbringen durch Spritzen, Rollen, Aufstreichen, Tauchen, Verlaufen, Fließbett auf Fertigungsanlagen und Schichtbildung) und Gerätereinigung, Wartung und zugehörige Laborarbeiten.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.1 Begrenzung der Exposition von Verbrauchern

Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis: : Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 % (wenn nicht anders angegeben).

Physikalischer Zustand : flüssig

Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition : Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden

Andere Bedingungen, die sich auf die Exposition der Arbeitnehmer auswirken können : Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

The CLP hazard statement H304 (May be fatal if swallowed and enters airways) relates to a risk of aspiration which is associated to a non-quantifiable hazard determined by kinematic viscosity. This risk may arise if swallowed but also in case of vomiting after ingestion. The toxicity hazard of aspiration, although being a hazard for health, does not result from any observed toxicological effect characterized by a dose-response. Therefore no DNEL can be derived. Operational Conditions (OCs) and implementation of Risk Management Measures (RMMs) need to be proportional to the degree of concern for the health hazard presented by the substance. The exposure by ingestion should not exist in the case of any permitted uses of the substance. Since the hazard statement H304 is related to a misuse that should not occur during the identified uses stated in section 1.2 of Material Safety Data Sheet (MSDS). In case of any risk, it should be controlled by implementing RMMs tailored specifically. For any substance classified H304, these RMMs should be communicated via the MSDS by the use of the following statement: « Do not ingest. If swallowed then seek immediate medical assistance », to cover this risk.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.2 Begrenzung der Umweltbelastung

Produkteigenschaften	: Nicht anwendbar.
Verwendete Mengen	: Nicht anwendbar.
Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden	: Nicht anwendbar.
Andere Bedingungen, die sich auf die Umweltbelastung auswirken können	: Nicht anwendbar.
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen	: Nicht anwendbar.
Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und Freisetzungen in den Boden	: Nicht anwendbar.
Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort	: Nicht anwendbar.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich Abwasseraufbereitungsanlage	: Nicht anwendbar.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung	: Nicht anwendbar.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen	: Nicht anwendbar.

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.1: Gesundheit

Expositionsabschätzung (Mensch):	: Nicht verfügbar.
Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle	: Nicht anwendbar.

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.2: Umwelt

Expositionsabschätzung (Umwelt): : Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle : Nicht anwendbar.

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Einhaltung des Expositionsszenario

Gesundheit : Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung stützt die Notwendigkeit für einen DNEL für andere gesundheitliche Wirkungen nicht. Risikomanagement-Massnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Umwelt : Nicht anwendbar.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)



Gewerblich

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : UVCB
Produktname : D.B.F. (I)

Abschnitt 1 Titel

Kurztitel des Expositionsszenarios: : Uses in Coatings, Professional

Liste der Verwendungsdeskriptoren: : **Name der identifizierten Verwendung:** Zur Verwendung in Beschichtungen, Gewerblich
Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC05, PROC08a, PROC08b, PROC10, PROC11, PROC13, PROC15, PROC19
Bereitstellung des Stoffs für diese Verwendung in Form von: Als solche(r/s)
Endverwendungssektor: SU22
Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.
Umweltfreisetzungskategorien: ERC08a, ERC08d
Marktsektor nach chemischen Produkttypen: PC24, Nur Trägerstoff, PC01, PC04, PC09a, PC09b, PC09c, PC15, PC18, PC23, PC31, PC34
Der nachfolgenden Lebensdauer zugeordnete Artikelkategorie: Nicht anwendbar.

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen : Gilt für die Verwendung in Beschichtungen (Farben, Tinten, Klebstoffen usw.), einschließlich Exposition bei der Verwendung (einschließlich Materialempfang, Lagerung, Zubereitung und Transfer von Bulk- und Semi-Bulkware, Aufbringen durch Spritzen, Rollen, Pinseln, Aufstreichen von Hand und ähnlicher Verfahren und Schichtbildung) und Gerätereinigung, Wartung und zugehörige Laborarbeiten.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.1 Begrenzung der Exposition von Verbrauchern

Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis: : Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 % (wenn nicht anders angegeben).

Physikalischer Zustand : flüssig

Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition : Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden

Andere Bedingungen, die sich auf die Exposition der Arbeitnehmer auswirken können : Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

The CLP hazard statement H304 (May be fatal if swallowed and enters airways) relates to a risk of aspiration which is associated to a non-quantifiable hazard determined by kinematic viscosity. This risk may arise if swallowed but also in case of vomiting after ingestion. The toxicity hazard of aspiration, although being a hazard for health, does not result from any observed toxicological effect characterized by a dose-response. Therefore no DNEL can be derived. Operational Conditions (OCs) and implementation of Risk Management Measures (RMMs) need to be proportional to the degree of concern for the health hazard presented by the substance. The exposure by ingestion should not exist in the case of any permitted uses of the substance. Since the hazard statement H304 is related to a misuse that should not occur during the identified uses stated in section 1.2 of Material Safety Data Sheet (MSDS). In case of any risk, it should be controlled by implementing RMMs tailored specifically. For any substance classified H304, these RMMs should be communicated via the MSDS by the use of the following statement: « Do not ingest. If swallowed then seek immediate medical assistance », to cover this risk.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.2 Begrenzung der Umweltbelastung

Produkteigenschaften : Nicht anwendbar.

Verwendete Mengen : Nicht anwendbar.

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden : Nicht anwendbar.

Andere Bedingungen, die sich auf die Umweltbelastung auswirken können : Nicht anwendbar.

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen : Nicht anwendbar.

Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und Freisetzungen in den Boden : Nicht anwendbar.

Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort : Nicht anwendbar.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich Abwasseraufbereitungsanlage : Nicht anwendbar.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung : Nicht anwendbar.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen : Nicht anwendbar.

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.1: Gesundheit

Expositionsabschätzung (Mensch): : Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle : Nicht anwendbar.

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.2: Umwelt

Expositionsabschätzung (Umwelt): : Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle : Nicht anwendbar.

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Einhaltung des Expositionsszenario

Gesundheit : Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung stützt die Notwendigkeit für einen DNEL für andere gesundheitliche Wirkungen nicht. Risikomanagement-Massnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Umwelt : Nicht anwendbar.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : UVCB
Produktname : D.B.F. (I)

Abschnitt 1 Titel

Kurztitel des Expositionsszenarios: : Use in Lubricants, Industrial

Liste der Verwendungsdeskriptoren: : **Name der identifizierten Verwendung:** Zur Verwendung in Schmierstoffen, Industriell
Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC07, PROC08a, PROC08b, PROC09, PROC10, PROC13, PROC17, PROC18
Bereitstellung des Stoffs für diese Verwendung in Form von: Als solche(r/s)
Endverwendungssektor: SU03
Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.
Umweltfreisetzungskategorien: ERC04, ERC07
Marktsektor nach chemischen Produkttypen: PC24, PC01, PC31
Der nachfolgenden Lebensdauer zugeordnete Artikelkategorie: Nicht anwendbar.

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen : Gilt für die Verwendung formulierter Schmiermittel in geschlossenen und offenen Systemen, einschließlich Transfer, Betreiben von Maschinen/Motoren und ähnlicher Erzeugnisse, Nacharbeiten zurückgewiesener Erzeugnisse, Gerätewartung und Abfallentsorgung.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.1 Begrenzung der Exposition von Verbrauchern

Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis: : Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 % (wenn nicht anders angegeben).

Physikalischer Zustand : flüssig

Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition : Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden

Andere Bedingungen, die sich auf die Exposition der Arbeitnehmer auswirken können : Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

The CLP hazard statement H304 (May be fatal if swallowed and enters airways) relates to a risk of aspiration which is associated to a non-quantifiable hazard determined by kinematic viscosity. This risk may arise if swallowed but also in case of vomiting after ingestion. The toxicity hazard of aspiration, although being a hazard for health, does not result from any observed toxicological effect characterized by a dose-response. Therefore no DNEL can be derived. Operational Conditions (OCs) and implementation of Risk Management Measures (RMMs) need to be proportional to the degree of concern for the health hazard presented by the substance. The exposure by ingestion should not exist in the case of any permitted uses of the substance. Since the hazard statement H304 is related to a misuse that should not occur during the identified uses stated in section 1.2 of Material Safety Data Sheet (MSDS). In case of any risk, it should be controlled by implementing RMMs tailored specifically. For any substance classified H304, these RMMs should be communicated via the MSDS by the use of the following statement: « Do not ingest. If swallowed then seek immediate medical assistance », to cover this risk.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.2 Begrenzung der Umweltbelastung

- Produkteigenschaften** : Nicht anwendbar.
- Verwendete Mengen** : Nicht anwendbar.
- Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden** : Nicht anwendbar.
- Andere Bedingungen, die sich auf die Umweltbelastung auswirken können** : Nicht anwendbar.
- Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen** : Nicht anwendbar.
- Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und Freisetzungen in den Boden** : Nicht anwendbar.
- Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort** : Nicht anwendbar.
- Bedingungen und Maßnahmen bezüglich Abwasseraufbereitungsanlage** : Nicht anwendbar.
- Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung** : Nicht anwendbar.
- Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen** : Nicht anwendbar.

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.1: Gesundheit

- Expositionsabschätzung (Mensch):** : Nicht verfügbar.
- Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle** : Nicht anwendbar.

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.2: Umwelt

Expositionsabschätzung (Umwelt): : Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle : Nicht anwendbar.

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Einhaltung des Expositionsszenario

Gesundheit : Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung stützt die Notwendigkeit für einen DNEL für andere gesundheitliche Wirkungen nicht. Risikomanagement-Massnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Umwelt : Nicht anwendbar.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Gewerblich



Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : UVCB
Produktname : D.B.F. (I)

Abschnitt 1 Titel

Kurztitel des Expositionsszenarios: : Use in Lubricants, Professional

Liste der Verwendungsdeskriptoren: : **Name der identifizierten Verwendung:** Zur Verwendung in Schmierstoffen, Gewerblich
Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC08a, PROC08b, PROC09, PROC10, PROC11, PROC13, PROC17, PROC18, PROC20
Bereitstellung des Stoffs für diese Verwendung in Form von: Als solche(r/s)
Endverwendungssektor: SU22
Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.
Umweltfreisetzungskategorien: ERC08a, ERC08b
Marktsektor nach chemischen Produkttypen: PC24, PC01, PC31
Der nachfolgenden Lebensdauer zugeordnete Artikelkategorie: Nicht anwendbar.

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen : Gilt für die Verwendung formulierter Schmiermittel in geschlossenen und offenen Systemen, einschließlich Transfer, Betreiben von Motoren und ähnlichen Erzeugnissen, Nacharbeiten zurückgewiesener Erzeugnisse, Gerätewartung und Altölentsorgung.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.1 Begrenzung der Exposition von Verbrauchern

Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis: : Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 % (wenn nicht anders angegeben).

Physikalischer Zustand : flüssig

Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition : Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden

Andere Bedingungen, die sich auf die Exposition der Arbeitnehmer auswirken können : Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

The CLP hazard statement H304 (May be fatal if swallowed and enters airways) relates to a risk of aspiration which is associated to a non-quantifiable hazard determined by kinematic viscosity. This risk may arise if swallowed but also in case of vomiting after ingestion. The toxicity hazard of aspiration, although being a hazard for health, does not result from any observed toxicological effect characterized by a dose-response. Therefore no DNEL can be derived. Operational Conditions (OCs) and implementation of Risk Management Measures (RMMs) need to be proportional to the degree of concern for the health hazard presented by the substance. The exposure by ingestion should not exist in the case of any permitted uses of the substance. Since the hazard statement H304 is related to a misuse that should not occur during the identified uses stated in section 1.2 of Material Safety Data Sheet (MSDS). In case of any risk, it should be controlled by implementing RMMs tailored specifically. For any substance classified H304, these RMMs should be communicated via the MSDS by the use of the following statement: « Do not ingest. If swallowed then seek immediate medical assistance », to cover this risk.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.2 Begrenzung der Umweltbelastung

Produkteigenschaften : Nicht anwendbar.

Verwendete Mengen : Nicht anwendbar.

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden : Nicht anwendbar.

Andere Bedingungen, die sich auf die Umweltbelastung auswirken können : Nicht anwendbar.

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen : Nicht anwendbar.

Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und Freisetzungen in den Boden : Nicht anwendbar.

Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort : Nicht anwendbar.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich Abwasseraufbereitungsanlage : Nicht anwendbar.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung : Nicht anwendbar.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen : Nicht anwendbar.

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.1: Gesundheit

Expositionsabschätzung (Mensch): : Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle : Nicht anwendbar.

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.2: Umwelt

Expositionsabschätzung (Umwelt): : Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle : Nicht anwendbar.

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Einhaltung des Expositionsszenario

Gesundheit : Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung stützt die Notwendigkeit für einen DNEL für andere gesundheitliche Wirkungen nicht. Risikomanagement-Massnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Umwelt : Nicht anwendbar.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Industriell



Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : UVCB
Produktname : D.B.F. (I)

Abschnitt 1 Titel

Kurztitel des Expositionsszenarios: : Use in Metal working fluids / rolling oils, Industrial

Liste der Verwendungsdeskriptoren: : **Name der identifizierten Verwendung:** Zur Verwendung in Metallbearbeitungsflüssigkeiten/Walzölen, Industriell
Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC05, PROC07, PROC08a, PROC08b, PROC09, PROC10, PROC13, PROC17
Bereitstellung des Stoffs für diese Verwendung in Form von: Als solche(r/s)
Endverwendungssektor: SU03
Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.
Umweltfreisetzungskategorien: ERC04
Marktsektor nach chemischen Produkttypen: Nicht anwendbar., PC25
Der nachfolgenden Lebensdauer zugeordnete Artikelkategorie: Nicht anwendbar.

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen : Gilt für die Verwendung formulierter Metallbearbeitungsflüssigkeiten/Walzöle, einschließlich Transfer, Walzen und Stählen, Schneidarbeiten/ Maschinenbearbeitung, automatisches und manuelles Auftragen von Korrosionsschutz (einschließlich Streichen, Tauchen und Spritzen), Gerätewartung, Ablassen und Entsorgung von Altöl.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.1 Begrenzung der Exposition von Verbrauchern

Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis: : Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 % (wenn nicht anders angegeben).

Physikalischer Zustand : flüssig

Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition : Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden

Andere Bedingungen, die sich auf die Exposition der Arbeitnehmer auswirken können : Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

The CLP hazard statement H304 (May be fatal if swallowed and enters airways) relates to a risk of aspiration which is associated to a non-quantifiable hazard determined by kinematic viscosity. This risk may arise if swallowed but also in case of vomiting after ingestion. The toxicity hazard of aspiration, although being a hazard for health, does not result from any observed toxicological effect characterized by a dose-response. Therefore no DNEL can be derived. Operational Conditions (OCs) and implementation of Risk Management Measures (RMMs) need to be proportional to the degree of concern for the health hazard presented by the substance. The exposure by ingestion should not exist in the case of any permitted uses of the substance. Since the hazard statement H304 is related to a misuse that should not occur during the identified uses stated in section 1.2 of Material Safety Data Sheet (MSDS). In case of any risk, it should be controlled by implementing RMMs tailored specifically. For any substance classified H304, these RMMs should be communicated via the MSDS by the use of the following statement: « Do not ingest. If swallowed then seek immediate medical assistance », to cover this risk.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.2 Begrenzung der Umweltbelastung

- Produkteigenschaften** : Nicht anwendbar.
- Verwendete Mengen** : Nicht anwendbar.
- Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden** : Nicht anwendbar.
- Andere Bedingungen, die sich auf die Umweltbelastung auswirken können** : Nicht anwendbar.
- Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen** : Nicht anwendbar.
- Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und Freisetzungen in den Boden** : Nicht anwendbar.
- Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort** : Nicht anwendbar.
- Bedingungen und Maßnahmen bezüglich Abwasseraufbereitungsanlage** : Nicht anwendbar.
- Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung** : Nicht anwendbar.
- Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen** : Nicht anwendbar.

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.1: Gesundheit

- Expositionsabschätzung (Mensch):** : Nicht verfügbar.
- Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle** : Nicht anwendbar.

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.2: Umwelt

Expositionsabschätzung (Umwelt): : Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle : Nicht anwendbar.

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Einhaltung des Expositionsszenario

Gesundheit : Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung stützt die Notwendigkeit für einen DNEL für andere gesundheitliche Wirkungen nicht. Risikomanagement-Massnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Umwelt : Nicht anwendbar.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)



Gewerblich

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : UVCB
Produktname : D.B.F. (I)

Abschnitt 1 Titel

Kurztitel des Expositionsszenarios: : Use in Metal working fluids / rolling oils, Professional

Liste der Verwendungsdeskriptoren: : **Name der identifizierten Verwendung:** Zur Verwendung in Metallbearbeitungsflüssigkeiten/Walzölen, Gewerblich
Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC05, PROC08b, PROC09, PROC10, PROC11, PROC13, PROC17
Bereitstellung des Stoffs für diese Verwendung in Form von: Als solche(r/s)
Endverwendungssektor: SU22
Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.
Umweltfreisetzungskategorien: ERC08a, ERC08d
Marktsektor nach chemischen Produkttypen: PC25
Der nachfolgenden Lebensdauer zugeordnete Artikelkategorie: Nicht anwendbar.

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen : Gilt für die Verwendung formulierter Metallbearbeitungsflüssigkeiten/Walzöle, einschließlich Transfer, offene und geschlossene Schneidarbeiten/ Maschinenbearbeitung, automatisches und manuelles Auftragen von Korrosionsschutz, Ablassen und Bearbeitung von kontaminierten/zurückgewiesenen Erzeugnissen und Entsorgung von Altöl.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.1 Begrenzung der Exposition von Verbrauchern

Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis: : Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 % (wenn nicht anders angegeben).

Physikalischer Zustand : flüssig

Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition : Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden

Andere Bedingungen, die sich auf die Exposition der Arbeitnehmer auswirken können : Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

The CLP hazard statement H304 (May be fatal if swallowed and enters airways) relates to a risk of aspiration which is associated to a non-quantifiable hazard determined by kinematic viscosity. This risk may arise if swallowed but also in case of vomiting after ingestion. The toxicity hazard of aspiration, although being a hazard for health, does not result from any observed toxicological effect characterized by a dose-response. Therefore no DNEL can be derived. Operational Conditions (OCs) and implementation of Risk Management Measures (RMMs) need to be proportional to the degree of concern for the health hazard presented by the substance. The exposure by ingestion should not exist in the case of any permitted uses of the substance. Since the hazard statement H304 is related to a misuse that should not occur during the identified uses stated in section 1.2 of Material Safety Data Sheet (MSDS). In case of any risk, it should be controlled by implementing RMMs tailored specifically. For any substance classified H304, these RMMs should be communicated via the MSDS by the use of the following statement: « Do not ingest. If swallowed then seek immediate medical assistance », to cover this risk.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.2 Begrenzung der Umweltbelastung

Produkteigenschaften : Nicht anwendbar.

Verwendete Mengen : Nicht anwendbar.

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden : Nicht anwendbar.

Andere Bedingungen, die sich auf die Umweltbelastung auswirken können : Nicht anwendbar.

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen : Nicht anwendbar.

Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und Freisetzungen in den Boden : Nicht anwendbar.

Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort : Nicht anwendbar.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich Abwasseraufbereitungsanlage : Nicht anwendbar.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung : Nicht anwendbar.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen : Nicht anwendbar.

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.1: Gesundheit

Expositionsabschätzung (Mensch): : Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle : Nicht anwendbar.

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.2: Umwelt

Expositionsabschätzung (Umwelt): : Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle : Nicht anwendbar.

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Einhaltung des Expositionsszenario

Gesundheit : Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung stützt die Notwendigkeit für einen DNEL für andere gesundheitliche Wirkungen nicht. Risikomanagement-Massnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Umwelt : Nicht anwendbar.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : UVCB
Produktname : D.B.F. (I)

Abschnitt 1 Titel

Kurztitel des Expositionsszenarios: : Use in Lubricants, Industrial
Liste der Verwendungsdeskriptoren: : **Name der identifizierten Verwendung:** Zur Verwendung in Kraftstoff, Industriell
Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC08a, PROC08b, PROC16
Bereitstellung des Stoffs für diese Verwendung in Form von: Als solche(r/s)
Endverwendungssektor: SU03
Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.
Umweltfreisetzungskategorien: ERC07
Marktsektor nach chemischen Produkttypen: PC13
Der nachfolgenden Lebensdauer zugeordnete Artikelkategorie: Nicht anwendbar.

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen : Gilt für den Gebrauch als Treibstoff (oder Treibstoffzusatz) und beinhaltet Aktivitäten bezüglich Materialtransfer, Verwendung, Gerätewartung und Handhaben von Abfällen.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.1 Begrenzung der Exposition von Verbrauchern

Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis: : Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 % (wenn nicht anders angegeben).
Physikalischer Zustand : flüssig
Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition : Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden
Andere Bedingungen, die sich auf die Exposition der Arbeitnehmer auswirken können : Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

The CLP hazard statement H304 (May be fatal if swallowed and enters airways) relates to a risk of aspiration which is associated to a non-quantifiable hazard determined by kinematic viscosity. This risk may arise if swallowed but also in case of vomiting after ingestion. The toxicity hazard of aspiration, although being a hazard for health, does not result from any observed toxicological effect characterized by a dose-response. Therefore no DNEL can be derived. Operational Conditions (OCs) and implementation of Risk Management Measures (RMMs) need to be proportional to the degree of concern for the health hazard presented by the substance. The exposure by ingestion should not exist in the case of any permitted uses of the substance. Since the hazard statement H304 is related to a misuse that should not occur during the identified uses stated in section 1.2 of Material Safety Data Sheet (MSDS). In case of any risk, it should be controlled by implementing RMMs tailored specifically. For any substance classified H304, these RMMs should be communicated via the MSDS by the use of the following statement: « Do not ingest. If swallowed then seek immediate medical assistance », to cover this risk.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.2 Begrenzung der Umweltbelastung

- Produkteigenschaften** : Nicht anwendbar.
- Verwendete Mengen** : Nicht anwendbar.
- Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden** : Nicht anwendbar.
- Andere Bedingungen, die sich auf die Umweltbelastung auswirken können** : Nicht anwendbar.
- Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen** : Nicht anwendbar.
- Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und Freisetzungen in den Boden** : Nicht anwendbar.
- Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort** : Nicht anwendbar.
- Bedingungen und Maßnahmen bezüglich Abwasseraufbereitungsanlage** : Nicht anwendbar.
- Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung** : Nicht anwendbar.
- Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen** : Nicht anwendbar.

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.1: Gesundheit

- Expositionsabschätzung (Mensch):** : Nicht verfügbar.
- Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle** : Nicht anwendbar.

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.2: Umwelt

Expositionsabschätzung (Umwelt): : Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle : Nicht anwendbar.

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Einhaltung des Expositionsszenario

Gesundheit : Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung stützt die Notwendigkeit für einen DNEL für andere gesundheitliche Wirkungen nicht. Risikomanagement-Massnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Umwelt : Nicht anwendbar.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Gewerblich



Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : UVCB
Produktname : D.B.F. (I)

Abschnitt 1 Titel

Kurztitel des Expositionsszenarios : Use in Lubricants, Professional

Liste der Verwendungsdeskriptoren: **Name der identifizierten Verwendung:** Zur Verwendung in Kraftstoff, Gewerblich
Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC08a, PROC08b, PROC16
Bereitstellung des Stoffs für diese Verwendung in Form von: Als solche(r/s)
Endverwendungssektor: SU22
Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.
Umweltfreisetzungskategorien: ERC09a, ERC09b
Marktsektor nach chemischen Produkttypen: PC13
Der nachfolgenden Lebensdauer zugeordnete Artikelkategorie: Nicht anwendbar.

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen : Gilt für den Gebrauch als Treibstoff (oder Treibstoffzusatz) und beinhaltet Aktivitäten bezüglich Materialtransfer, Verwendung, Gerätewartung und Handhaben von Abfällen.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.1 Begrenzung der Exposition von Verbrauchern

Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis : Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 % (wenn nicht anders angegeben).

Physikalischer Zustand : flüssig

Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition : Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden

Andere Bedingungen, die sich auf die Exposition der Arbeitnehmer auswirken können : Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

The CLP hazard statement H304 (May be fatal if swallowed and enters airways) relates to a risk of aspiration which is associated to a non-quantifiable hazard determined by kinematic viscosity. This risk may arise if swallowed but also in case of vomiting after ingestion. The toxicity hazard of aspiration, although being a hazard for health, does not result from any observed toxicological effect characterized by a dose-response. Therefore no DNEL can be derived. Operational Conditions (OCs) and implementation of Risk Management Measures (RMMs) need to be proportional to the degree of concern for the health hazard presented by the substance. The exposure by ingestion should not exist in the case of any permitted uses of the substance. Since the hazard statement H304 is related to a misuse that should not occur during the identified uses stated in section 1.2 of Material Safety Data Sheet (MSDS). In case of any risk, it should be controlled by implementing RMMs tailored specifically. For any substance classified H304, these RMMs should be communicated via the MSDS by the use of the following statement: « Do not ingest. If swallowed then seek immediate medical assistance », to cover this risk.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.2 Begrenzung der Umweltbelastung

- Produkteigenschaften** : Nicht anwendbar.
- Verwendete Mengen** : Nicht anwendbar.
- Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden** : Nicht anwendbar.
- Andere Bedingungen, die sich auf die Umweltbelastung auswirken können** : Nicht anwendbar.
- Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen** : Nicht anwendbar.
- Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und Freisetzungen in den Boden** : Nicht anwendbar.
- Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort** : Nicht anwendbar.
- Bedingungen und Maßnahmen bezüglich Abwasseraufbereitungsanlage** : Nicht anwendbar.
- Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung** : Nicht anwendbar.
- Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen** : Nicht anwendbar.

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.1: Gesundheit

- Expositionsabschätzung (Mensch):** : Nicht verfügbar.
- Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle** : Nicht anwendbar.

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.2: Umwelt

Expositionsabschätzung (Umwelt): : Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle : Nicht anwendbar.

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Einhaltung des Expositionsszenario

Gesundheit : Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung stützt die Notwendigkeit für einen DNEL für andere gesundheitliche Wirkungen nicht. Risikomanagement-Massnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Umwelt : Nicht anwendbar.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Industriell



Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : UVCB
Produktname : D.B.F. (I)

Abschnitt 1 Titel

Kurztitel des Expositionsszenarios: : Use in functional fluids, Industrial

Liste der Verwendungsdeskriptoren: : **Name der identifizierten Verwendung:** Zur Verwendung in Funktionsflüssigkeiten, Industriell
Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC08a, PROC08b, PROC04, PROC09
Bereitstellung des Stoffs für diese Verwendung in Form von: Als solche(r/s)
Endverwendungssektor: SU03
Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.
Umweltfreisetzungskategorien: ERC07
Marktsektor nach chemischen Produkttypen: PC16, PC17
Der nachfolgenden Lebensdauer zugeordnete Artikelkategorie: Nicht anwendbar.

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen : Verwendung als Funktionsflüssigkeiten, z. B. Kabelöle, Transferöle, Kühlmittel, Isoliermittel, Kältemittel, Hydraulikflüssigkeiten in Industriegeräten einschließlich Wartung und damit zusammenhängenden Materialtransfers.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.1 Begrenzung der Exposition von Verbrauchern

Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis: : Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 % (wenn nicht anders angegeben).

Physikalischer Zustand : flüssig

Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition : Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden

Andere Bedingungen, die sich auf die Exposition der Arbeitnehmer auswirken können : Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

The CLP hazard statement H304 (May be fatal if swallowed and enters airways) relates to a risk of aspiration which is associated to a non-quantifiable hazard determined by kinematic viscosity. This risk may arise if swallowed but also in case of vomiting after ingestion. The toxicity hazard of aspiration, although being a hazard for health, does not result from any observed toxicological effect characterized by a dose-response. Therefore no DNEL can be derived. Operational Conditions (OCs) and implementation of Risk Management Measures (RMMs) need to be proportional to the degree of concern for the health hazard presented by the substance. The exposure by ingestion should not exist in the case of any permitted uses of the substance. Since the hazard statement H304 is related to a misuse that should not occur during the identified uses stated in section 1.2 of Material Safety Data Sheet (MSDS). In case of any risk, it should be controlled by implementing RMMs tailored specifically. For any substance classified H304, these RMMs should be communicated via the MSDS by the use of the following statement: « Do not ingest. If swallowed then seek immediate medical assistance », to cover this risk.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.2 Begrenzung der Umweltbelastung

- Produkteigenschaften** : Nicht anwendbar.
- Verwendete Mengen** : Nicht anwendbar.
- Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden** : Nicht anwendbar.
- Andere Bedingungen, die sich auf die Umweltbelastung auswirken können** : Nicht anwendbar.
- Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen** : Nicht anwendbar.
- Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und Freisetzungen in den Boden** : Nicht anwendbar.
- Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort** : Nicht anwendbar.
- Bedingungen und Maßnahmen bezüglich Abwasseraufbereitungsanlage** : Nicht anwendbar.
- Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung** : Nicht anwendbar.
- Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen** : Nicht anwendbar.

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.1: Gesundheit

- Expositionsabschätzung (Mensch):** : Nicht verfügbar.
- Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle** : Nicht anwendbar.

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.2: Umwelt

Expositionsabschätzung (Umwelt): : Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle : Nicht anwendbar.

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Einhaltung des Expositionsszenario

Gesundheit : Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung stützt die Notwendigkeit für einen DNEL für andere gesundheitliche Wirkungen nicht. Risikomanagement-Massnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Umwelt : Nicht anwendbar.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Gewerblich



Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : UVCB
Produktname : D.B.F. (I)

Abschnitt 1 Titel

Kurztitel des Expositionsszenarios: : Use in functional fluids, Professional
Liste der Verwendungsdeskriptoren: : **Name der identifizierten Verwendung:** Zur Verwendung in Funktionsflüssigkeiten, Gewerblich
Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC08a, PROC09, PROC20
Bereitstellung des Stoffs für diese Verwendung in Form von: Als solche(r/s)
Endverwendungssektor: SU22
Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.
Umweltfreisetzungskategorien: ERC09a, ERC09b
Marktsektor nach chemischen Produkttypen: PC16, PC17
Der nachfolgenden Lebensdauer zugeordnete Artikelkategorie: Nicht anwendbar.

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen : Verwendung als Funktionsflüssigkeiten, z. B. Kabelöle, Transferöle, Kühlmittel, Isoliermittel, Kältemittel, Hydraulikflüssigkeiten in gewerblichen Geräten einschließlich Wartung und damit zusammenhängenden Materialtransfers.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.1 Begrenzung der Exposition von Verbrauchern

Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis: : Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 % (wenn nicht anders angegeben).
Physikalischer Zustand : flüssig
Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition : Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden
Andere Bedingungen, die sich auf die Exposition der Arbeitnehmer auswirken können : Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

The CLP hazard statement H304 (May be fatal if swallowed and enters airways) relates to a risk of aspiration which is associated to a non-quantifiable hazard determined by kinematic viscosity. This risk may arise if swallowed but also in case of vomiting after ingestion. The toxicity hazard of aspiration, although being a hazard for health, does not result from any observed toxicological effect characterized by a dose-response. Therefore no DNEL can be derived. Operational Conditions (OCs) and implementation of Risk Management Measures (RMMs) need to be proportional to the degree of concern for the health hazard presented by the substance. The exposure by ingestion should not exist in the case of any permitted uses of the substance. Since the hazard statement H304 is related to a misuse that should not occur during the identified uses stated in section 1.2 of Material Safety Data Sheet (MSDS). In case of any risk, it should be controlled by implementing RMMs tailored specifically. For any substance classified H304, these RMMs should be communicated via the MSDS by the use of the following statement: « Do not ingest. If swallowed then seek immediate medical assistance », to cover this risk.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.2 Begrenzung der Umweltbelastung

Produkteigenschaften	: Nicht anwendbar.
Verwendete Mengen	: Nicht anwendbar.
Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden	: Nicht anwendbar.
Andere Bedingungen, die sich auf die Umweltbelastung auswirken können	: Nicht anwendbar.
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen	: Nicht anwendbar.
Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und Freisetzungen in den Boden	: Nicht anwendbar.
Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort	: Nicht anwendbar.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich Abwasseraufbereitungsanlage	: Nicht anwendbar.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung	: Nicht anwendbar.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen	: Nicht anwendbar.

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.1: Gesundheit

Expositionsabschätzung (Mensch):	: Nicht verfügbar.
Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle	: Nicht anwendbar.

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.2: Umwelt

Expositionsabschätzung (Umwelt): : Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle : Nicht anwendbar.

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Einhaltung des Expositionsszenario

Gesundheit : Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung stützt die Notwendigkeit für einen DNEL für andere gesundheitliche Wirkungen nicht. Risikomanagement-Massnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Umwelt : Nicht anwendbar.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Gewerblich



Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : UVCB
Produktname : D.B.F. (I)

Abschnitt 1 Titel

Kurztitel des Expositionsszenarios: : Zur Verwendung mit Straßen- und Baumaschinenprodukten, Gewerblich

Liste der Verwendungsdeskriptoren: : **Name der identifizierten Verwendung:** Zur Verwendung mit Straßen- und Baumaschinenprodukten, Gewerblich
Prozesskategorie: PROC08a, PROC09, PROC08b, PROC10, PROC11, PROC13
Bereitstellung des Stoffs für diese Verwendung in Form von: Als solche(r/s)
Endverwendungssektor: SU22
Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.
Umweltfreisetzungskategorien: ERC08d, ERC08f
Marktsektor nach chemischen Produkttypen: PC24
Der nachfolgenden Lebensdauer zugeordnete Artikelkategorie: Nicht anwendbar.

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen : Auftragen von Oberflächenbeschichtungen und Bindemitteln bei Straßen- und Bauarbeiten, einschließlich Pflasterung, manuelles Kitten und beim Aufbringen von Dach- und wasserfesten Membranen.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.1 Begrenzung der Exposition von Verbrauchern

Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis: : Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 % (wenn nicht anders angegeben).

Physikalischer Zustand : flüssig

Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition : Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden

Andere Bedingungen, die sich auf die Exposition der Arbeitnehmer auswirken können : Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

The CLP hazard statement H304 (May be fatal if swallowed and enters airways) relates to a risk of aspiration which is associated to a non-quantifiable hazard determined by kinematic viscosity. This risk may arise if swallowed but also in case of vomiting after ingestion. The toxicity hazard of aspiration, although being a hazard for health, does not result from any observed toxicological effect characterized by a dose-response. Therefore no DNEL can be derived. Operational Conditions (OCs) and implementation of Risk Management Measures (RMMs) need to be proportional to the degree of concern for the health hazard presented by the substance. The exposure by ingestion should not exist in the case of any permitted uses of the substance. Since the hazard statement H304 is related to a misuse that should not occur during the identified uses stated in section 1.2 of Material Safety Data Sheet (MSDS). In case of any risk, it should be controlled by implementing RMMs tailored specifically. For any substance classified H304, these RMMs should be communicated via the MSDS by the use of the following statement: « Do not ingest. If swallowed then seek immediate medical assistance », to cover this risk.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.2 Begrenzung der Umweltbelastung

Produkteigenschaften : Nicht anwendbar.

Verwendete Mengen : Nicht anwendbar.

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden : Nicht anwendbar.

Andere Bedingungen, die sich auf die Umweltbelastung auswirken können : Nicht anwendbar.

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen : Nicht anwendbar.

Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und Freisetzungen in den Boden : Nicht anwendbar.

Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort : Nicht anwendbar.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich Abwasseraufbereitungsanlage : Nicht anwendbar.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung : Nicht anwendbar.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen : Nicht anwendbar.

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.1: Gesundheit

Expositionsabschätzung (Mensch): : Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle : Nicht anwendbar.

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.2: Umwelt

Expositionsabschätzung (Umwelt): : Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle : Nicht anwendbar.

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Einhaltung des Expositionsszenario

Gesundheit : Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung stützt die Notwendigkeit für einen DNEL für andere gesundheitliche Wirkungen nicht. Risikomanagement-Massnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Umwelt : Nicht anwendbar.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : UVCB
Produktname : D.B.F. (I)

Abschnitt 1 Titel

Kurztitel des Expositionsszenarios: : Verwendung im Labor, Industriell

Liste der Verwendungsdeskriptoren: : **Name der identifizierten Verwendung:** Verwendung im Labor, Industriell
Prozesskategorie: PROC10, PROC15
Bereitstellung des Stoffs für diese Verwendung in Form von: Als solche(r/s)
Endverwendungssektor: SU03
Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.
Umweltfreisetzungskategorien: ERC02, ERC04
Marktsektor nach chemischen Produkttypen: PC24
Der nachfolgenden Lebensdauer zugeordnete Artikelkategorie: Nicht anwendbar.

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen : Verwendung des Stoffs unter Laborbedingungen einschließlich Materialtransfers und Gerätereinigung.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.1 Begrenzung der Exposition von Verbrauchern

Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis: : Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 % (wenn nicht anders angegeben).

Physikalischer Zustand : flüssig

Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition : Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden

Andere Bedingungen, die sich auf die Exposition der Arbeitnehmer auswirken können : Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

The CLP hazard statement H304 (May be fatal if swallowed and enters airways) relates to a risk of aspiration which is associated to a non-quantifiable hazard determined by kinematic viscosity. This risk may arise if swallowed but also in case of vomiting after ingestion. The toxicity hazard of aspiration, although being a hazard for health, does not result from any observed toxicological effect characterized by a dose-response. Therefore no DNEL can be derived. Operational Conditions (OCs) and implementation of Risk Management Measures (RMMs) need to be proportional to the degree of concern for the health hazard presented by the substance. The exposure by ingestion should not exist in the case of any permitted uses of the substance. Since the hazard statement H304 is related to a misuse that should not occur during the identified uses stated in section 1.2 of Material Safety Data Sheet (MSDS). In case of any risk, it should be controlled by implementing RMMs tailored specifically. For any substance classified H304, these RMMs should be communicated via the MSDS by the use of the following statement: « Do not ingest. If swallowed then seek immediate medical assistance », to cover this risk.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.2 Begrenzung der Umweltbelastung

Produkteigenschaften : Nicht anwendbar.

Verwendete Mengen : Nicht anwendbar.

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden : Nicht anwendbar.

Andere Bedingungen, die sich auf die Umweltbelastung auswirken können : Nicht anwendbar.

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen : Nicht anwendbar.

Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und Freisetzungen in den Boden : Nicht anwendbar.

Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort : Nicht anwendbar.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich Abwasseraufbereitungsanlage : Nicht anwendbar.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung : Nicht anwendbar.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen : Nicht anwendbar.

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.1: Gesundheit

Expositionsabschätzung (Mensch): : Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle : Nicht anwendbar.

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.2: Umwelt

Expositionsabschätzung (Umwelt): : Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle : Nicht anwendbar.

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Einhaltung des Expositionsszenario

Gesundheit : Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung stützt die Notwendigkeit für einen DNEL für andere gesundheitliche Wirkungen nicht. Risikomanagement-Massnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Umwelt : Nicht anwendbar.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Gewerblich



Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : UVCB
Produktname : D.B.F. (I)

Abschnitt 1 Titel

Kurztitel des Expositionsszenarios: : Verwendung im Labor, Gewerblich
Liste der Verwendungsdeskriptoren: : **Name der identifizierten Verwendung:** Verwendung im Labor, Gewerblich
Prozesskategorie: PROC10, PROC15
Bereitstellung des Stoffs für diese Verwendung in Form von: Als solche(r/s)
Endverwendungssektor: SU22
Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.
Umweltfreisetzungskategorien: ERC08a
Marktsektor nach chemischen Produkttypen: PC24
Der nachfolgenden Lebensdauer zugeordnete Artikelkategorie: Nicht anwendbar.

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen : Verwendung des Stoffs unter Laborbedingungen einschließlich Materialtransfers und Gerätereinigung.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.1 Begrenzung der Exposition von Verbrauchern

Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis: : Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 % (wenn nicht anders angegeben).
Physikalischer Zustand : flüssig
Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition : Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden
Andere Bedingungen, die sich auf die Exposition der Arbeitnehmer auswirken können : Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

The CLP hazard statement H304 (May be fatal if swallowed and enters airways) relates to a risk of aspiration which is associated to a non-quantifiable hazard determined by kinematic viscosity. This risk may arise if swallowed but also in case of vomiting after ingestion. The toxicity hazard of aspiration, although being a hazard for health, does not result from any observed toxicological effect characterized by a dose-response. Therefore no DNEL can be derived. Operational Conditions (OCs) and implementation of Risk Management Measures (RMMs) need to be proportional to the degree of concern for the health hazard presented by the substance. The exposure by ingestion should not exist in the case of any permitted uses of the substance. Since the hazard statement H304 is related to a misuse that should not occur during the identified uses stated in section 1.2 of Material Safety Data Sheet (MSDS). In case of any risk, it should be controlled by implementing RMMs tailored specifically. For any substance classified H304, these RMMs should be communicated via the MSDS by the use of the following statement: « Do not ingest. If swallowed then seek immediate medical assistance », to cover this risk.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.2 Begrenzung der Umweltbelastung

Produkteigenschaften	: Nicht anwendbar.
Verwendete Mengen	: Nicht anwendbar.
Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden	: Nicht anwendbar.
Andere Bedingungen, die sich auf die Umweltbelastung auswirken können	: Nicht anwendbar.
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen	: Nicht anwendbar.
Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und Freisetzungen in den Boden	: Nicht anwendbar.
Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort	: Nicht anwendbar.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich Abwasseraufbereitungsanlage	: Nicht anwendbar.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung	: Nicht anwendbar.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen	: Nicht anwendbar.

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.1: Gesundheit

Expositionsabschätzung (Mensch):	: Nicht verfügbar.
Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle	: Nicht anwendbar.

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.2: Umwelt

Expositionsabschätzung (Umwelt): : Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle : Nicht anwendbar.

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Einhaltung des Expositionsszenario

Gesundheit : Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung stützt die Notwendigkeit für einen DNEL für andere gesundheitliche Wirkungen nicht. Risikomanagement-Massnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Umwelt : Nicht anwendbar.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Industriell



Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : UVCB
Produktname : D.B.F. (I)

Abschnitt 1 Titel

Kurztitel des Expositionsszenarios: : Herstellung und Verwendung von Sprengstoffen, Industriell

Liste der Verwendungsdeskriptoren: : **Name der identifizierten Verwendung:** Herstellung und Verwendung von Sprengstoffen, Industriell
Prozesskategorie: PROC15, PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC08a, PROC08b
Bereitstellung des Stoffs für diese Verwendung in Form von: Als solche(r/s)
Endverwendungssektor: SU03, SU08, SU09
Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.
Umweltfreisetzungskategorien: ERC02
Marktsektor nach chemischen Produkttypen: PC11
Der nachfolgenden Lebensdauer zugeordnete Artikelkategorie: Nicht anwendbar.

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen : Gilt für die Exposition aufgrund der Herstellung und Verwendung von Slurry-Sprengstoffen (einschließlich Materialtransfer, Mischen und Laden) und Gerätereinigung.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.1 Begrenzung der Exposition von Verbrauchern

Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis: : Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 % (wenn nicht anders angegeben).

Physikalischer Zustand : flüssig

Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition : Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden

Andere Bedingungen, die sich auf die Exposition der Arbeitnehmer auswirken können : Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

The CLP hazard statement H304 (May be fatal if swallowed and enters airways) relates to a risk of aspiration which is associated to a non-quantifiable hazard determined by kinematic viscosity. This risk may arise if swallowed but also in case of vomiting after ingestion. The toxicity hazard of aspiration, although being a hazard for health, does not result from any observed toxicological effect characterized by a dose-response. Therefore no DNEL can be derived. Operational Conditions (OCs) and implementation of Risk Management Measures (RMMs) need to be proportional to the degree of concern for the health hazard presented by the substance. The exposure by ingestion should not exist in the case of any permitted uses of the substance. Since the hazard statement H304 is related to a misuse that should not occur during the identified uses stated in section 1.2 of Material Safety Data Sheet (MSDS). In case of any risk, it should be controlled by implementing RMMs tailored specifically. For any substance classified H304, these RMMs should be communicated via the MSDS by the use of the following statement: « Do not ingest. If swallowed then seek immediate medical assistance », to cover this risk.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.2 Begrenzung der Umweltbelastung

Produkteigenschaften : Nicht anwendbar.

Verwendete Mengen : Nicht anwendbar.

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden : Nicht anwendbar.

Andere Bedingungen, die sich auf die Umweltbelastung auswirken können : Nicht anwendbar.

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen : Nicht anwendbar.

Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und Freisetzungen in den Boden : Nicht anwendbar.

Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort : Nicht anwendbar.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich Abwasseraufbereitungsanlage : Nicht anwendbar.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung : Nicht anwendbar.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen : Nicht anwendbar.

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.1: Gesundheit

Expositionsabschätzung (Mensch): : Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle : Nicht anwendbar.

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.2: Umwelt

Expositionsabschätzung (Umwelt): : Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle : Nicht anwendbar.

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Einhaltung des Expositionsszenario

Gesundheit : Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung stützt die Notwendigkeit für einen DNEL für andere gesundheitliche Wirkungen nicht. Risikomanagement-Massnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Umwelt : Nicht anwendbar.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Gewerblich



Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : UVCB
Produktname : D.B.F. (I)

Abschnitt 1 Titel

Kurztitel des Expositionsszenarios: : Herstellung und Verwendung von Sprengstoffen, Gewerblich

Liste der Verwendungsdeskriptoren: : **Name der identifizierten Verwendung:** Herstellung und Verwendung von Sprengstoffen, Gewerblich
Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC08a, PROC08b, PROC05
Bereitstellung des Stoffs für diese Verwendung in Form von: Als solche(r/s)
Endverwendungssektor: SU22
Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.
Umweltfreisetzungskategorien: ERC08e
Marktsektor nach chemischen Produkttypen: PC11
Der nachfolgenden Lebensdauer zugeordnete Artikelkategorie: Nicht anwendbar.

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen : Gilt für die Exposition aufgrund der Herstellung und Verwendung von Slurry-Sprengstoffen (einschließlich Materialtransfer, Mischen und Laden) und Gerätereinigung.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.1 Begrenzung der Exposition von Verbrauchern

Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis: : Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 % (wenn nicht anders angegeben).

Physikalischer Zustand : flüssig

Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition : Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden

Andere Bedingungen, die sich auf die Exposition der Arbeitnehmer auswirken können : Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

The CLP hazard statement H304 (May be fatal if swallowed and enters airways) relates to a risk of aspiration which is associated to a non-quantifiable hazard determined by kinematic viscosity. This risk may arise if swallowed but also in case of vomiting after ingestion. The toxicity hazard of aspiration, although being a hazard for health, does not result from any observed toxicological effect characterized by a dose-response. Therefore no DNEL can be derived. Operational Conditions (OCs) and implementation of Risk Management Measures (RMMs) need to be proportional to the degree of concern for the health hazard presented by the substance. The exposure by ingestion should not exist in the case of any permitted uses of the substance. Since the hazard statement H304 is related to a misuse that should not occur during the identified uses stated in section 1.2 of Material Safety Data Sheet (MSDS). In case of any risk, it should be controlled by implementing RMMs tailored specifically. For any substance classified H304, these RMMs should be communicated via the MSDS by the use of the following statement: « Do not ingest. If swallowed then seek immediate medical assistance », to cover this risk.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.2 Begrenzung der Umweltbelastung

Produkteigenschaften : Nicht anwendbar.

Verwendete Mengen : Nicht anwendbar.

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden : Nicht anwendbar.

Andere Bedingungen, die sich auf die Umweltbelastung auswirken können : Nicht anwendbar.

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen : Nicht anwendbar.

Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und Freisetzungen in den Boden : Nicht anwendbar.

Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort : Nicht anwendbar.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich Abwasseraufbereitungsanlage : Nicht anwendbar.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung : Nicht anwendbar.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen : Nicht anwendbar.

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.1: Gesundheit

Expositionsabschätzung (Mensch): : Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle : Nicht anwendbar.

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.2: Umwelt

Expositionsabschätzung (Umwelt): : Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle : Nicht anwendbar.

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Einhaltung des Expositionsszenario

Gesundheit : Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung stützt die Notwendigkeit für einen DNEL für andere gesundheitliche Wirkungen nicht. Risikomanagement-Massnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Umwelt : Nicht anwendbar.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Industriell



Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : UVCB
Produktname : D.B.F. (I)

Abschnitt 1 Titel

Kurztitel des Expositionsszenarios: : Zur Verwendung in Wasseraufbereitungsmitteln, Industriell

Liste der Verwendungsdeskriptoren: : **Name der identifizierten Verwendung:** Zur Verwendung in Wasseraufbereitungsmitteln, Industriell
Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC08a, PROC08b, PROC13
Bereitstellung des Stoffs für diese Verwendung in Form von: Als solche(r/s)
Endverwendungssektor: SU03
Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.
Umweltfreisetzungskategorien: ERC03, ERC04
Marktsektor nach chemischen Produkttypen: PC36, PC37
Der nachfolgenden Lebensdauer zugeordnete Artikelkategorie: Nicht anwendbar.

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen : Gilt für die Verwendung des Stoffs zur Behandlung von Wasser in Industrieanlagen in offenen und geschlossenen Systemen.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.1 Begrenzung der Exposition von Verbrauchern

Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis: : Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 % (wenn nicht anders angegeben).

Physikalischer Zustand : flüssig

Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition : Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden

Andere Bedingungen, die sich auf die Exposition der Arbeitnehmer auswirken können : Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

The CLP hazard statement H304 (May be fatal if swallowed and enters airways) relates to a risk of aspiration which is associated to a non-quantifiable hazard determined by kinematic viscosity. This risk may arise if swallowed but also in case of vomiting after ingestion. The toxicity hazard of aspiration, although being a hazard for health, does not result from any observed toxicological effect characterized by a dose-response. Therefore no DNEL can be derived. Operational Conditions (OCs) and implementation of Risk Management Measures (RMMs) need to be proportional to the degree of concern for the health hazard presented by the substance. The exposure by ingestion should not exist in the case of any permitted uses of the substance. Since the hazard statement H304 is related to a misuse that should not occur during the identified uses stated in section 1.2 of Material Safety Data Sheet (MSDS). In case of any risk, it should be controlled by implementing RMMs tailored specifically. For any substance classified H304, these RMMs should be communicated via the MSDS by the use of the following statement: « Do not ingest. If swallowed then seek immediate medical assistance », to cover this risk.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.2 Begrenzung der Umweltbelastung

- Produkteigenschaften** : Nicht anwendbar.
- Verwendete Mengen** : Nicht anwendbar.
- Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden** : Nicht anwendbar.
- Andere Bedingungen, die sich auf die Umweltbelastung auswirken können** : Nicht anwendbar.
- Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen** : Nicht anwendbar.
- Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und Freisetzungen in den Boden** : Nicht anwendbar.
- Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort** : Nicht anwendbar.
- Bedingungen und Maßnahmen bezüglich Abwasseraufbereitungsanlage** : Nicht anwendbar.
- Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung** : Nicht anwendbar.
- Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen** : Nicht anwendbar.

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.1: Gesundheit

- Expositionsabschätzung (Mensch):** : Nicht verfügbar.
- Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle** : Nicht anwendbar.

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.2: Umwelt

Expositionsabschätzung (Umwelt): : Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle : Nicht anwendbar.

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Einhaltung des Expositionsszenario

Gesundheit : Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung stützt die Notwendigkeit für einen DNEL für andere gesundheitliche Wirkungen nicht. Risikomanagement-Massnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Umwelt : Nicht anwendbar.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Gewerblich



Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : UVCB
Produktname : D.B.F. (I)

Abschnitt 1 Titel

Kurztitel des Expositionsszenarios: : Zur Verwendung in Wasseraufbereitungsmitteln, Gewerblich

Liste der Verwendungsdeskriptoren: : **Name der identifizierten Verwendung:** Zur Verwendung in Wasseraufbereitungsmitteln, Gewerblich
Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC08a, PROC08b, PROC13
Bereitstellung des Stoffs für diese Verwendung in Form von: Als solche(r/s)
Endverwendungssektor: SU22
Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.
Umweltfreisetzungskategorien: ERC08f
Marktsektor nach chemischen Produkttypen: PC36, PC37
Der nachfolgenden Lebensdauer zugeordnete Artikelkategorie: Nicht anwendbar.

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen : Gilt für die Verwendung des Stoffs zur Behandlung von Wasser in offenen und geschlossenen Systemen.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.1 Begrenzung der Exposition von Verbrauchern

Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis: : Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 % (wenn nicht anders angegeben).

Physikalischer Zustand : flüssig

Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition : Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden

Andere Bedingungen, die sich auf die Exposition der Arbeitnehmer auswirken können : Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

The CLP hazard statement H304 (May be fatal if swallowed and enters airways) relates to a risk of aspiration which is associated to a non-quantifiable hazard determined by kinematic viscosity. This risk may arise if swallowed but also in case of vomiting after ingestion. The toxicity hazard of aspiration, although being a hazard for health, does not result from any observed toxicological effect characterized by a dose-response. Therefore no DNEL can be derived. Operational Conditions (OCs) and implementation of Risk Management Measures (RMMs) need to be proportional to the degree of concern for the health hazard presented by the substance. The exposure by ingestion should not exist in the case of any permitted uses of the substance. Since the hazard statement H304 is related to a misuse that should not occur during the identified uses stated in section 1.2 of Material Safety Data Sheet (MSDS). In case of any risk, it should be controlled by implementing RMMs tailored specifically. For any substance classified H304, these RMMs should be communicated via the MSDS by the use of the following statement: « Do not ingest. If swallowed then seek immediate medical assistance », to cover this risk.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.2 Begrenzung der Umweltbelastung

Produkteigenschaften : Nicht anwendbar.

Verwendete Mengen : Nicht anwendbar.

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden : Nicht anwendbar.

Andere Bedingungen, die sich auf die Umweltbelastung auswirken können : Nicht anwendbar.

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen : Nicht anwendbar.

Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und Freisetzungen in den Boden : Nicht anwendbar.

Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort : Nicht anwendbar.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich Abwasseraufbereitungsanlage : Nicht anwendbar.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung : Nicht anwendbar.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen : Nicht anwendbar.

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.1: Gesundheit

Expositionsabschätzung (Mensch): : Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle : Nicht anwendbar.

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.2: Umwelt

Expositionsabschätzung (Umwelt): : Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle : Nicht anwendbar.

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Einhaltung des Expositionsszenario

Gesundheit : Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung stützt die Notwendigkeit für einen DNEL für andere gesundheitliche Wirkungen nicht. Risikomanagement-Massnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Umwelt : Nicht anwendbar.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Industriell



Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : UVCB
Produktname : D.B.F. (I)

Abschnitt 1 Titel

Kurztitel des Expositionsszenarios: : Zur Verwendung in der Kunststoffverarbeitung, Industriell

Liste der Verwendungsdeskriptoren: : **Name der identifizierten Verwendung:** Zur Verwendung in der Kunststoffverarbeitung, Industriell
Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC08a, PROC08b, PROC13, PROC05, PROC06, PROC09, PROC14, PROC21
Bereitstellung des Stoffs für diese Verwendung in Form von: Als solche(r/s)
Endverwendungssektor: SU03
Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.
Umweltfreisetzungskategorien: ERC04
Marktsektor nach chemischen Produkttypen: PC24
Der nachfolgenden Lebensdauer zugeordnete Artikelkategorie: Nicht anwendbar.

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen : Verarbeitung formulierter Polymere einschließlich Materialtransfers, Handhabung von Zusätzen (z. B. Pigmente, Stabilisatoren, Füllstoffe, Weichmacher usw.), Pressen, Aushärten und Formen, Materialnachbearbeitung, Lagerung und zugehöriger Wartung.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.1 Begrenzung der Exposition von Verbrauchern

Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis: : Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 % (wenn nicht anders angegeben).

Physikalischer Zustand : flüssig

Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition : Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden

Andere Bedingungen, die sich auf die Exposition der Arbeitnehmer auswirken können : Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

The CLP hazard statement H304 (May be fatal if swallowed and enters airways) relates to a risk of aspiration which is associated to a non-quantifiable hazard determined by kinematic viscosity. This risk may arise if swallowed but also in case of vomiting after ingestion. The toxicity hazard of aspiration, although being a hazard for health, does not result from any observed toxicological effect characterized by a dose-response. Therefore no DNEL can be derived. Operational Conditions (OCs) and implementation of Risk Management Measures (RMMs) need to be proportional to the degree of concern for the health hazard presented by the substance. The exposure by ingestion should not exist in the case of any permitted uses of the substance. Since the hazard statement H304 is related to a misuse that should not occur during the identified uses stated in section 1.2 of Material Safety Data Sheet (MSDS). In case of any risk, it should be controlled by implementing RMMs tailored specifically. For any substance classified H304, these RMMs should be communicated via the MSDS by the use of the following statement: « Do not ingest. If swallowed then seek immediate medical assistance », to cover this risk.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.2 Begrenzung der Umweltbelastung

- Produkteigenschaften** : Nicht anwendbar.
- Verwendete Mengen** : Nicht anwendbar.
- Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden** : Nicht anwendbar.
- Andere Bedingungen, die sich auf die Umweltbelastung auswirken können** : Nicht anwendbar.
- Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen** : Nicht anwendbar.
- Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und Freisetzungen in den Boden** : Nicht anwendbar.
- Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort** : Nicht anwendbar.
- Bedingungen und Maßnahmen bezüglich Abwasseraufbereitungsanlage** : Nicht anwendbar.
- Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung** : Nicht anwendbar.
- Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen** : Nicht anwendbar.

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.1: Gesundheit

- Expositionsabschätzung (Mensch):** : Nicht verfügbar.
- Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle** : Nicht anwendbar.

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.2: Umwelt

Expositionsabschätzung (Umwelt): : Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle : Nicht anwendbar.

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Einhaltung des Expositionsszenario

Gesundheit : Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung stützt die Notwendigkeit für einen DNEL für andere gesundheitliche Wirkungen nicht. Risikomanagement-Massnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Umwelt : Nicht anwendbar.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Gewerblich



Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : UVCB
Produktname : D.B.F. (I)

Abschnitt 1 Titel

Kurztitel des Expositionsszenarios: : Zur Verwendung in der Kunststoffverarbeitung, Gewerblich

Liste der Verwendungsdeskriptoren: : **Name der identifizierten Verwendung:** Zur Verwendung in der Kunststoffverarbeitung, Gewerblich
Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC06, PROC08a, PROC08b, PROC14, PROC21
Bereitstellung des Stoffs für diese Verwendung in Form von: Als solche(r/s)
Endverwendungssektor: SU22
Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.
Umweltfreisetzungskategorien: ERC08a, ERC08d
Marktsektor nach chemischen Produkttypen: PC24
Der nachfolgenden Lebensdauer zugeordnete Artikelkategorie: Nicht anwendbar.

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen : Verarbeitung formulierter Polymere einschließlich Materialtransfers, Pressen und Formen, Materialnachbearbeitung und zugehöriger Wartung.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.1 Begrenzung der Exposition von Verbrauchern

Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis: : Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 % (wenn nicht anders angegeben).

Physikalischer Zustand : flüssig

Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition : Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden

Andere Bedingungen, die sich auf die Exposition der Arbeitnehmer auswirken können : Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

The CLP hazard statement H304 (May be fatal if swallowed and enters airways) relates to a risk of aspiration which is associated to a non-quantifiable hazard determined by kinematic viscosity. This risk may arise if swallowed but also in case of vomiting after ingestion. The toxicity hazard of aspiration, although being a hazard for health, does not result from any observed toxicological effect characterized by a dose-response. Therefore no DNEL can be derived. Operational Conditions (OCs) and implementation of Risk Management Measures (RMMs) need to be proportional to the degree of concern for the health hazard presented by the substance. The exposure by ingestion should not exist in the case of any permitted uses of the substance. Since the hazard statement H304 is related to a misuse that should not occur during the identified uses stated in section 1.2 of Material Safety Data Sheet (MSDS). In case of any risk, it should be controlled by implementing RMMs tailored specifically. For any substance classified H304, these RMMs should be communicated via the MSDS by the use of the following statement: « Do not ingest. If swallowed then seek immediate medical assistance », to cover this risk.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.2 Begrenzung der Umweltbelastung

- Produkteigenschaften** : Nicht anwendbar.
- Verwendete Mengen** : Nicht anwendbar.
- Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden** : Nicht anwendbar.
- Andere Bedingungen, die sich auf die Umweltbelastung auswirken können** : Nicht anwendbar.
- Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen** : Nicht anwendbar.
- Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und Freisetzungen in den Boden** : Nicht anwendbar.
- Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort** : Nicht anwendbar.
- Bedingungen und Maßnahmen bezüglich Abwasseraufbereitungsanlage** : Nicht anwendbar.
- Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung** : Nicht anwendbar.
- Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen** : Nicht anwendbar.

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.1: Gesundheit

- Expositionsabschätzung (Mensch):** : Nicht verfügbar.
- Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle** : Nicht anwendbar.

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.2: Umwelt

Expositionsabschätzung (Umwelt): : Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle : Nicht anwendbar.

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Einhaltung des Expositionsszenario

Gesundheit : Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung stützt die Notwendigkeit für einen DNEL für andere gesundheitliche Wirkungen nicht. Risikomanagement-Massnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Umwelt : Nicht anwendbar.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Verbraucher



Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : UVCB
Produktname : D.B.F. (I)

Abschnitt 1 Titel

Kurztitel des Expositionsszenarios: : Uses in Lubricants - Consumer

Liste der Verwendungsdeskriptoren: : **Name der identifizierten Verwendung:** Zur Verwendung in Schmierstoffen - Verbraucher
Bereitstellung des Stoffs für diese Verwendung in Form von: Als solche(r/s)
Endverwendungssektor: SU21
Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.
Umweltfreisetzungskategorien: ERC08a, ERC08d, ERC09a, ERC09b
Marktsektor nach chemischen Produkttypen: PC01, PC24, PC31
Der nachfolgenden Lebensdauer zugeordnete Artikelkategorie: Nicht anwendbar.

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen : Gilt für die Verwendung formulierter Schmiermittel in geschlossenen und offenen Systemen, einschließlich Transfer, Betreiben von Motoren und ähnlichen Erzeugnissen, Nacharbeiten zurückgewiesener Erzeugnisse, Gerätewartung und Altölentsorgung.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.1 Begrenzung der Exposition von Verbrauchern

Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis: : Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 % (wenn nicht anders angegeben).

Physikalischer Zustand : flüssig

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition : Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

The CLP hazard statement H304 (May be fatal if swallowed and enters airways) relates to a risk of aspiration which is associated to a non-quantifiable hazard determined by kinematic viscosity. This risk may arise if swallowed but also in case of vomiting after ingestion. The toxicity hazard of aspiration, although being a hazard for health, does not result from any observed toxicological effect characterized by a dose-response. Therefore no DNEL can be derived. Operational Conditions (OCs) and implementation of Risk Management Measures (RMMs) need to be proportional to the degree of concern for the health hazard presented by the substance. The exposure by ingestion should not exist in the case of any permitted uses of the substance. Since the hazard statement H304 is related to a misuse that should not occur during the identified uses stated in section 1.2 of Material Safety Data Sheet (MSDS). In case of any risk, it should be controlled by implementing RMMs tailored specifically. For any substance classified H304, these RMMs should be communicated via the MSDS by the use of the following statement: « Do not ingest. If swallowed then seek immediate medical assistance », to cover this risk.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.2 Begrenzung der Umweltbelastung

Produkteigenschaften	: Nicht anwendbar.
Verwendete Mengen	: Nicht anwendbar.
Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden	: Nicht anwendbar.
Andere Bedingungen, die sich auf die Umweltbelastung auswirken können	: Nicht anwendbar.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich Abwasseraufbereitungsanlage	: Nicht anwendbar.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung	: Nicht anwendbar.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen	: Nicht anwendbar.

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.1: Gesundheit

Expositionsabschätzung (Mensch):	: Nicht verfügbar.
Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle	: Nicht anwendbar.

Abschnitt 3.2: Umwelt

Expositionsabschätzung (Umwelt):	: Nicht verfügbar.
---	--------------------

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Einhaltung des Expositionsszenario

Gesundheit	: Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung stützt die Notwendigkeit für einen DNEL für andere gesundheitliche Wirkungen nicht. Risikomanagement-Massnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.
Umwelt	: Nicht verfügbar.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Verbraucher



Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : UVCB
Produktname : D.B.F. (I)

Abschnitt 1 Titel

Kurztitel des Expositionsszenarios: : Zur Verwendung in Kraftstoff - Verbraucher

Liste der Verwendungsdeskriptoren: : **Name der identifizierten Verwendung:** Zur Verwendung in Schmierstoffen - Verbraucher
Bereitstellung des Stoffs für diese Verwendung in Form von: Als solche(r/s)
Endverwendungssektor: SU21
Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.
Umweltfreisetzungskategorien: ERC09a, ERC09b
Marktsektor nach chemischen Produkttypen: PC13
Der nachfolgenden Lebensdauer zugeordnete Artikelkategorie: Nicht anwendbar.

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen : Gilt für die Verwendung durch Verbraucher in flüssigen Treibstoffen.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.1 Begrenzung der Exposition von Verbrauchern

Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis: : Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 % (wenn nicht anders angegeben).

Physikalischer Zustand : flüssig

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition : Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

The CLP hazard statement H304 (May be fatal if swallowed and enters airways) relates to a risk of aspiration which is associated to a non-quantifiable hazard determined by kinematic viscosity. This risk may arise if swallowed but also in case of vomiting after ingestion. The toxicity hazard of aspiration, although being a hazard for health, does not result from any observed toxicological effect characterized by a dose-response. Therefore no DNEL can be derived. Operational Conditions (OCs) and implementation of Risk Management Measures (RMMs) need to be proportional to the degree of concern for the health hazard presented by the substance. The exposure by ingestion should not exist in the case of any permitted uses of the substance. Since the hazard statement H304 is related to a misuse that should not occur during the identified uses stated in section 1.2 of Material Safety Data Sheet (MSDS). In case of any risk, it should be controlled by implementing RMMs tailored specifically. For any substance classified H304, these RMMs should be communicated via the MSDS by the use of the following statement: « Do not ingest. If swallowed then seek immediate medical assistance », to cover this risk.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.2 Begrenzung der Umweltbelastung

Produkteigenschaften	: Nicht anwendbar.
Verwendete Mengen	: Nicht anwendbar.
Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden	: Nicht anwendbar.
Andere Bedingungen, die sich auf die Umweltbelastung auswirken können	: Nicht anwendbar.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich Abwasseraufbereitungsanlage	: Nicht anwendbar.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung	: Nicht anwendbar.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen	: Nicht anwendbar.

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.1: Gesundheit

Expositionsabschätzung (Mensch):	: Nicht verfügbar.
Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle	: Nicht anwendbar.

Abschnitt 3.2: Umwelt

Expositionsabschätzung (Umwelt):	: Nicht verfügbar.
----------------------------------	--------------------

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Einhaltung des Expositionsszenario

Gesundheit	: Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung stützt die Notwendigkeit für einen DNEL für andere gesundheitliche Wirkungen nicht. Risikomanagement-Massnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.
Umwelt	: Nicht verfügbar.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Verbraucher



Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : UVCB
Produktname : D.B.F. (I)

Abschnitt 1 Titel

Kurztitel des Expositionsszenarios: : Zur Verwendung in Funktionsflüssigkeiten - Verbraucher

Liste der Verwendungsdeskriptoren: : **Name der identifizierten Verwendung:** Zur Verwendung in Funktionsflüssigkeiten - Verbraucher
Bereitstellung des Stoffs für diese Verwendung in Form von: Als solche(r/s)
Endverwendungssektor: SU21
Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.
Umweltfreisetzungskategorien: ERC09a, ERC09b
Marktsektor nach chemischen Produkttypen: PC16, PC17
Der nachfolgenden Lebensdauer zugeordnete Artikelkategorie: Nicht anwendbar.

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen : Verwendung von abgedichteten Gegenständen, die Funktionsflüssigkeiten, z. B. Trägeröle, Hydraulikflüssigkeiten oder Kühlmittel enthalten.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.1 Begrenzung der Exposition von Verbrauchern

Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis: : Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 % (wenn nicht anders angegeben).

Physikalischer Zustand : flüssig

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition : Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

The CLP hazard statement H304 (May be fatal if swallowed and enters airways) relates to a risk of aspiration which is associated to a non-quantifiable hazard determined by kinematic viscosity. This risk may arise if swallowed but also in case of vomiting after ingestion. The toxicity hazard of aspiration, although being a hazard for health, does not result from any observed toxicological effect characterized by a dose-response. Therefore no DNEL can be derived. Operational Conditions (OCs) and implementation of Risk Management Measures (RMMs) need to be proportional to the degree of concern for the health hazard presented by the substance. The exposure by ingestion should not exist in the case of any permitted uses of the substance. Since the hazard statement H304 is related to a misuse that should not occur during the identified uses stated in section 1.2 of Material Safety Data Sheet (MSDS). In case of any risk, it should be controlled by implementing RMMs tailored specifically. For any substance classified H304, these RMMs should be communicated via the MSDS by the use of the following statement: « Do not ingest. If swallowed then seek immediate medical assistance », to cover this risk.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.2 Begrenzung der Umweltbelastung

Produkteigenschaften	: Nicht anwendbar.
Verwendete Mengen	: Nicht anwendbar.
Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden	: Nicht anwendbar.
Andere Bedingungen, die sich auf die Umweltbelastung auswirken können	: Nicht anwendbar.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich Abwasseraufbereitungsanlage	: Nicht anwendbar.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung	: Nicht anwendbar.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen	: Nicht anwendbar.

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.1: Gesundheit

Expositionsabschätzung (Mensch):	: Nicht verfügbar.
Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle	: Nicht anwendbar.

Abschnitt 3.2: Umwelt

Expositionsabschätzung (Umwelt):	: Nicht verfügbar.
----------------------------------	--------------------

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Einhaltung des Expositionsszenario

Gesundheit	: Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung stützt die Notwendigkeit für einen DNEL für andere gesundheitliche Wirkungen nicht. Risikomanagement-Massnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.
Umwelt	: Nicht verfügbar.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Verbraucher



Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : UVCB
Produktname : D.B.F. (I)

Abschnitt 1 Titel

Kurztitel des Expositionsszenarios: : Zur Verwendung in Wasseraufbereitungsmitteln - Verbraucher

Liste der Verwendungsdeskriptoren: : **Name der identifizierten Verwendung:** Zur Verwendung in Wasseraufbereitungsmitteln - Verbraucher
Bereitstellung des Stoffs für diese Verwendung in Form von: Als solche(r/s)
Endverwendungssektor: SU21
Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.
Umweltfreisetzungskategorien: ERC08f
Marktsektor nach chemischen Produkttypen: PC36, PC37
Der nachfolgenden Lebensdauer zugeordnete Artikelkategorie: Nicht anwendbar.

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen : Gilt für die Verwendung des Stoffs zur Behandlung von Wasser in offenen und geschlossenen Systemen.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.1 Begrenzung der Exposition von Verbrauchern

Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis: : Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 % (wenn nicht anders angegeben).

Physikalischer Zustand : flüssig

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherausposition : Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

The CLP hazard statement H304 (May be fatal if swallowed and enters airways) relates to a risk of aspiration which is associated to a non-quantifiable hazard determined by kinematic viscosity. This risk may arise if swallowed but also in case of vomiting after ingestion. The toxicity hazard of aspiration, although being a hazard for health, does not result from any observed toxicological effect characterized by a dose-response. Therefore no DNEL can be derived. Operational Conditions (OCs) and implementation of Risk Management Measures (RMMs) need to be proportional to the degree of concern for the health hazard presented by the substance. The exposure by ingestion should not exist in the case of any permitted uses of the substance. Since the hazard statement H304 is related to a misuse that should not occur during the identified uses stated in section 1.2 of Material Safety Data Sheet (MSDS). In case of any risk, it should be controlled by implementing RMMs tailored specifically. For any substance classified H304, these RMMs should be communicated via the MSDS by the use of the following statement: « Do not ingest. If swallowed then seek immediate medical assistance », to cover this risk.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.2 Begrenzung der Umweltbelastung

Produkteigenschaften	: Nicht anwendbar.
Verwendete Mengen	: Nicht anwendbar.
Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden	: Nicht anwendbar.
Andere Bedingungen, die sich auf die Umweltbelastung auswirken können	: Nicht anwendbar.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich Abwasseraufbereitungsanlage	: Nicht anwendbar.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung	: Nicht anwendbar.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen	: Nicht anwendbar.

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.1: Gesundheit

Expositionsabschätzung (Mensch):	: Nicht verfügbar.
Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle	: Nicht anwendbar.

Abschnitt 3.2: Umwelt

Expositionsabschätzung (Umwelt):	: Nicht verfügbar.
----------------------------------	--------------------

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Einhaltung des Expositionsszenario

Gesundheit	: Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung stützt die Notwendigkeit für einen DNEL für andere gesundheitliche Wirkungen nicht. Risikomanagement-Massnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.
Umwelt	: Nicht verfügbar.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Verbraucher



Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : UVCB
Produktname : D.B.F. (I)

Abschnitt 1 Titel

Kurztitel des Expositionsszenarios: :
Liste der Verwendungsdeskriptoren: : **Name der identifizierten Verwendung:** Zur Verwendung in Beschichtungen - Verbraucher
Bereitstellung des Stoffs für diese Verwendung in Form von: Als solche(r/s)
Endverwendungssektor: SU21
Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.
Umweltfreisetzungskategorien: ERC08a, ERC08d
Marktsektor nach chemischen Produkttypen: PC01, PC04, PC09a, PC09b, PC09c, PC18, PC23, PC24, PC31, PC34, PC15, Nur Trägerstoff
Der nachfolgenden Lebensdauer zugeordnete Artikelkategorie: Nicht anwendbar.

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.1 Begrenzung der Exposition von Verbrauchern

Abschnitt 2.2 Begrenzung der Umweltbelastung

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Abschnitt 3.1: Gesundheit

Expositionsabschätzung (Mensch): : Nicht verfügbar.

Abschnitt 3.2: Umwelt

Expositionsabschätzung (Umwelt): : Nicht verfügbar.

Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Einhaltung des Expositionsszenario

Gesundheit : Nicht verfügbar.
Umwelt : Nicht verfügbar.